## Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer** 

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XI-113-00

Münster, 26.10.2012

## Mitglieder-Info Nr. 55/2012

## Vertragspartnereigenschaft nach §§ 113 ff. SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem mittlerweile rechtskräftigen Urteil des LSG NRW vom 23.05.2012 (Az.: L 10 K 84/09) zur Feststellung einer Vertragspartei nach §§ 113 ff. SGB XI hat das Gericht ausgeführt, dass eine rechtlich verbindliche Entscheidung über die Kriterien einer vertretungsfähigen Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtung auf Bundesebene im Sinne der §§ 113 ff. SGB XI nicht durch die Vertragsparteien selbst getroffen werden kann.

Das Gericht folgert daraus, dass es Aufgabe der Gerichte sei, über die Auslegung des streitbefangenen Begriffs "Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtung auf Bundesebene" zu entscheiden und hat einige Voraussetzungen für eine Vertragspartnereigenschaft festgestellt (vgl. S. 19 des Urteils).

Gleichzeitig hat der Senat aber auch angemerkt, dass eine genauere Eingrenzung des Begriffs durch den Gesetzgeber sinnvoll wäre.

Der GKV-Spitzenverband hat sich daher mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 15.10.2012 an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und darum gebeten, die erforderlichen weiterführenden Kriterien zur Konkretisierung des Begriffs der "Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtung auf Bundesebene" festzulegen.

Das oben erwähnte rechtskräftige Urteil des LSG NRW habe ich als Anlage 2 beigefügt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

¿ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Famille, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Famille, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Famille, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg